

Rede
der Sprecherin für Tierschutzpolitik und Düngerecht

Kerstin Liebelt, MdL

zu TOP Nr. 19

Abschließende Beratung

**a) Schluss mit Tierversuchen - mehr alternative
Forschung**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/4480

**b) Tierversuchsmaschinerie stoppen - Vorschriften
und Genehmigungen verschärfen, unangekündigte
Kontrollen durchführen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5017

**c) Tierversuchsfreie Methoden fördern, Kontrollen
von Tierhaltungen verbessern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU - Drs. 18/9078

während der Plenarsitzung vom 09.06.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich mich bei den Ausschussmitgliedern für die immer sehr positive und konstruktive Art und Weise bedanken, in der wir im Ausschuss über die Themen des Tierschutzes miteinander diskutieren und auch zu guten Ergebnissen kommen.

Nun zu unserem Antrag. Tierversuche haben eine sehr lange Tradition. Die ersten überlieferten Berichte von Tierversuchen stammen bereits aus dem 5. Jahrhundert vor Christus aus dem antiken Griechenland. So wird in der hippokratischen Schrift über das Herz um 300 vor Christus über Untersuchungen von lebenden Tieren zur Erforschung des Herzens und des Schluckens berichtet.

Im 17. Jahrhundert hat man dann die These aufgestellt, dass Tiere keinen Schmerz empfinden können. So haben Tierversuche immer weiter zugenommen.

Heute würde das natürlich niemand mehr behaupten. Wir wissen, dass Tiere fühlende Mitgeschöpfe sind, die bei uns durch Tierschutzgesetzgebung geschützt werden müssen.

Tierversuche haben zwar in der Vergangenheit Leben gerettet und werden dies auch in der Zukunft noch tun. Sie ermöglichen Behandlungen, die Krankheiten heilen und deren Verlauf positiv beeinflussen. Im Sinne der betroffenen Tiere sollten wir uns aber immer fragen: Gibt es alternative Methoden? Sind die Versuche wirklich alternativlos, oder wurden bereits entsprechende Versuche durchgeführt?

Viele früher übliche Tierversuche sind bereits verboten. Ein gutes Beispiel ist die Kosmetikindustrie. In Deutschland sind seit 1986 Tierversuche für dekorative Kosmetik und seit 1998 auch für Pflegeprodukte verboten. Seit 2013 ist es den EU-Mitgliedstaaten gesetzlich verboten, Kosmetikprodukte einzuführen, die im Rahmen von Tierversuchen erprobt wurden.

Das Ziel unseres Antrags ist die konsequente Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie. Über die Umsetzung der Richtlinie soll die Anzahl der für Versuche verwendeten Tiere auf ein Minimum reduziert und, soweit möglich, auf alternative, tier-freie Methoden zurückgegriffen werden.

Wichtige Bausteine hierfür sind die Forderungen an die Bundesebene: zum einen, dass jeder geplante Tierversuch genehmigungspflichtig und nicht nur anzeigepflichtig sein muss, wie es zum Teil noch der Fall ist. Zum anderen soll an geeigneter Stelle eine zentrale Datenbank dauerhaft eingerichtet und gepflegt werden, in der zentral verfügbare tierfreie Alternativverfahren digital erfasst und dargestellt werden sollen.

Die vorhandene Plattform des Bundesamtes für Risikoforschung zur Dokumentation durchgeführter Versuchsvorhaben soll um bisher lediglich anzeigepflichtige Versuchsvorhaben erweitert werden. Diese soll dann auch besonders zur Darstellung von Versuchsansätzen, die bisher nicht in wissenschaftlichen Fachjournalen publiziert werden, genutzt werden.

Wir begrüßen den Vorstoß des Bundes, der 1,5 Millionen Euro für den Aufbau und die Implementierung einer solchen Plattform zur Verfügung stellt. Des Weiteren stellt der Bund 1,5 Millionen Euro für die Aufstockung von Forschungsmitteln in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Auch im Universitätsbetrieb ist es heute für viele junge Menschen nicht mehr vorstellbar, an toten Tieren zu forschen, die speziell für diese Versuche getötet wurden.

Auch der Einsatz von Versuchstieren wird immer kritischer gesehen. Alternative Methoden haben hier auch für die Studierenden eine besondere Relevanz.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass auf Bundesebene auf die Verwendung getöteter Tiere in der Lehre verzichtet wird, sofern es andere Methoden gibt, und dass die Hochschulen Lehrmethoden entwickeln, die Tierversuche vermeiden. Dort haben wir ein kreatives Potenzial, das wir nutzen sollten, um weiter neue Wege zu beschreiten. Dazu wollen wir auch hier in Niedersachsen tierfreie Forschungsprojekte weiterhin fördern und einen Forschungspreis zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen initiieren. Die Forschung befindet sich auf dem richtigen Weg. Wir wollen dazu beitragen, dass in Zukunft keine Tiere mehr zu Versuchszwecken eingesetzt werden müssen.

Solange auf das Mittel der Tierversuche noch nicht gänzlich verzichtet werden soll, wollen wir hier in Niedersachsen die Frequenz der Kontrollen von Tierversuchseinrichtungen erhöhen. Insbesondere soll es auch unangekündigte Kontrollen geben. Mit dem LAVES haben wir hier eine zentrale Behörde mit dem nötigen Sachverstand.

Uns ist natürlich bewusst, dass viele der ausgesprochenen Forderungen nur auf Bundes- oder Europaebene umgesetzt werden können. Wir wollen von Niedersachsen aus unterstützen, aber wir wollen die Entscheidung gerade auch im Bundesrat vorantreiben.

Mit jedem Tier, das nicht für Tierversuche benutzt wird, wird ein Schritt in die richtige Richtung getan. Unser Ziel ist es, eine Zukunft ohne Tierversuche zu gestalten. Das sind wir unseren Mitgeschöpfen schuldig.

Vielen Dank.